



# Stadt Rudolstadt

## Grußwort des Bürgermeisters Jörg Reichl zum Weihnachtsfest und Jahreswechsel 2011/ 2012

*Liebe Rudolstädterinnen und Rudolstädter,  
sehr geehrte Gäste unserer Stadt!*

Können Sie sich noch erinnern? Das Jahr 2011 begann, wie das Jahr 2010 endete - mit Eis, Schnee und Kälte. War das glitzernde Weiß in der Advents- und Weihnachtszeit genau das Richtige für die Vorfriede auf das Fest und die entsprechend anheimelnde Stimmung, so war es für viele Grundstückseigentümer oder Hausmeister sowie die fleißigen Leute unseres Bauhofs und der Freiwilligen Feuerwehr dann doch eher Fluch als Segen. Aber wir haben in unserer Stadt dieser Laune der Natur ebenso getrotzt wie vielen anderen Umständen und Begebenheiten dieses erneut sehr aufregenden Jahres 2011.

Mit dem bevorstehenden Weihnachtsfest, das Sie sicher im Kreise Ihrer Angehörigen oder mit Freunden in Besinnlichkeit begehen möchten, und dem dann folgenden Jahreswechsel gibt es wieder Gelegenheit, auf die vergangenen zwölf Monate zurückzublicken und uns an Ereignisse zu erinnern, die uns besonders beschäftigt oder über die wir uns sehr gefreut, aber manchmal auch geärgert haben.

Für mich persönlich wird in Erinnerung bleiben, dass wir es trotz massiver Probleme bei der Finanzierung unseres städtischen Haushaltes geschafft haben, das öffentliche Leben in „Schillers heimlicher Geliebten“ mit einer Vielzahl von Dienstleistungen der Verwaltung sowie den gewohnten kulturellen, sportlichen und sozialen Angeboten für die Bürgerinnen und Bürger so aufrecht zu erhalten, dass keine Abstriche nötig wurden.

Darüber hinaus hat es im Jahr 2011 viele kleine und größere Investitionen gegeben, die man in der Schnellebigkeit unserer Zeit nicht vergessen sollte. Bei-

spielsweise wurde im Ortsteil Schwarza der Gemeindeberg saniert und die Schwarzburger Straße mit ihrem fertig gestellten Ausbau übergeben. Im Gewerbegebiet Blankenburger Straße konnten die Erschließungsmaßnahmen beginnen. Auch die Schäden, die der harte Winter an mancher Stadtstraße hinterlassen hat, wurden weitestgehend wieder behoben. Viel Aufregung gab es um die notwendige Sperrung der alten Cumbacher Stadtbücke. Hier ist es binnen kürzester Frist gelungen, eine Ersatzbrücke zu beschaffen und alles zu unternehmen, um die Planung und Finanzierung einer neuen Brücke für den Fußgänger- und Radverkehr abzusichern. Auch entlang der Bahnstrecke und im Bereich Bahnhof hat es Sanierungsmaßnahmen gegeben, die wesentlich mit zur Verbesserung des Ortsbildes beitrugen. Ebenso sind wichtige Baumaßnahmen an der Schlossstraße im Gange, die 2012 ihre Fortsetzung finden werden.

Erfreulich ist, dass wir in der Außenwirkung wieder einen großen Zugewinn verzeichnen können. So bescheinigten Reisejournalisten, die sich mehrere Tage lang mit der Schiller-Stadt samt ihrer touristischen und kulturellen Angebote auseinandersetzen, Rudolstadt eine außerordentlich hohe Attraktivität für Besucher, auch in Bezug auf die vorhandene Infrastruktur. Leider nehmen viele dieser Aspekte Ortsfremde eher wahr, als die Einwohner selbst. Die Rudolstädter können stolz darauf sein, dass zum Beispiel unser Schillerhaus den Thüringer Denkmalschutzpreis 2011 verliehen bekam oder dass zehntausende Gäste mit Freude hierher „pilgern“, um das Altstadtfest, das TFF, das Vogelschießen oder, wie in diesem Jahr zusätzlich, das Thüringer Landeserntedankfest zu besuchen. Besonders zum Altstadtfest, dessen niveauvolles Programm seit langem wieder eintrittsfrei angeboten wer-



den konnte, hat sich gezeigt, wie sehr sich viele Firmen, Institutionen und Einzelpersonen mit ihrer Heimatstadt identifizieren. Deshalb möchte ich allen Unterstützern und Sponsoren nochmals danken und mir für das nächste Jahr zum 20. Jubiläum des Altstadtfestes eine ebenso breite Unterstützung wünschen.

Aber auch in anderen Bereichen haben unsere Bürgerinnen und Bürger bewiesen, welche Beiträge sie mit ihren ehrenamtlichen Initiativen in Vereinen und Organisationen oder mit privatem Engagement zu leisten vermögen, damit unsere Stadt lebenswert bleibt und noch attraktiver wird. Beispielhaft dafür möchte ich die Arbeit der Initiative „Rudolstadt blüht auf“ hervorheben, wo im Rahmen des Wettbewerbs „entente florale“ bereits vieles zur Verbesserung des Ortsbildes geleistet wurde und im kommenden Jahr auch fortgesetzt wird. Den Organisatoren, Mitwirkenden und freiwilligen Helfern gebührt auf jeden Fall Lob und Anerkennung.

Einschneidende Veränderungen und Probleme, die es im Jahr 2011 in der großen Politik - man denke nur an die „Euro-Krise“ - gegeben hat, wirken sich natürlich auch auf die kommunale Politik aus. Unsere Stadt hat, wie viele andere auch, mit großen finanziellen Engpässen zu kämpfen und muss deshalb noch mehr sparen als bisher. Unter anderem mit Veränderungen in der Struktur der Verwaltung und nachgeordneter Einrichtungen sowie zum Beispiel der Übertragung

der letzten zwei kommunalen KiTas an Freie Träger ist es gelungen, eine verträgliche Lösung zu finden und Kosten im städtischen Haushalt zu senken. Die größten Herausforderungen für unsere Finanzlage erwarten uns allerdings im Jahr 2012. Es muss ehrlich darauf eingestimmt werden, dass dringend notwendige Sparmaßnahmen nicht ohne gravierende Veränderungen in vielen öffentlichen Bereichen vorstatten gehen werden.

Aber ich bin zuversichtlich, dass wir gemeinsam, der Stadtrat, die Verwaltung und Sie, liebe Rudolstädterinnen und Rudolstädter auch diese Aufgaben meistern können. In diesem Sinne danke ich allen Bürgerinnen und Bürgern, den Vereinen, Organisationen und Einrichtungen, sowie allen Handwerksbetrieben, kleinen und großen Firmen für die Stärkung unserer Wirtschaftskraft hier vor Ort und des öffentlichen Lebens in Rudolstadt insgesamt.

Ihnen allen und Ihren Gästen wünsche ich frohe und gesegnete Weihnachtsfeiertage sowie einen gesunden Start ins Jahr 2012.

Ihr

Jörg Reichl  
Bürgermeister



## Amtliche Bekanntmachungen

### Bekanntmachung

#### 1. Nachtragshaushaltssatzung 2011 der Stadt Rudolstadt

Aufgrund der §§ 53-59 der Thüringer Kommunalordnung (ThürKO) vom 16.08.1993 (GVBl. S. 501), in der Fassung der Neubekanntmachung vom 28.01.2003 (GVBl. S. 41), zuletzt geändert durch Artikel 12 a des Gesetzes vom 24.06.2008 (GVBl. S. 134) erlässt die Stadt Rudolstadt folgende Nachtragshaushaltssatzung:

Die finanziellen Kennziffern des Haushaltes 2011 bleiben unverändert. Deshalb erfahren die §§ 1 bis 5 und § 7 der Haushaltssatzung 2011 keine Veränderungen.

#### § 6

Der Stellenplan wird in der Fassung der Anlage neu festgesetzt.

	bisher	erhöht	vermindert	neu
a) Beamte	12,00	0,625	./.	12,625
b) Beschäftigte	161,15	./.	1,9	159,250

#### § 8

Diese Nachtragshaushaltssatzung tritt mit dem 1. Januar 2011 in Kraft.

Rudolstadt, den 09.12.2011

Stadt Rudolstadt

**Jörg Reichl**

Bürgermeister der Stadt Rudolstadt

#### Öffentliche Bekanntmachung und Auslegung der 1. Nachtragshaushaltssatzung 2011

Hiermit wird bekanntgegeben, dass die 1. Nachtragshaushaltssatzung 2011 der Stadt Rudolstadt, Beschluss Nr. 208/2011 vom 08.12.2011, mit Schreiben des Landratsamtes vom 9. Dezember 2011 bestätigt worden ist. Die 1. Nachtragshaushaltssatzung enthält keine genehmigungspflichtigen Bestandteile.

Die 1. Nachtragshaushaltssatzung 2011 wird gemäß § 57 (3) der Thüringer Kommunalordnung im Rathaus, Bürgerservice vom 15.12.2011 - 30.12.2011 öffentlich ausgelegt und kann von jedermann in den Dienststunden der Stadtverwaltung Rudolstadt eingesehen werden.

Bis zur Entlastung und Beschlussfassung über den Jahresabschluss nach § 80 Abs. 3 Satz 1 ThürKO über das Haushaltsjahr 2011 wird der Haushaltsplan / Nachtrag in der Stadtverwaltung Rudolstadt, Fachdienst Finanzen, zur Einsichtnahme zur Verfügung gehalten.

Weiterhin werden die Haushaltspläne der Jahre 2006, 2007, 2008, 2009 und 2010 im Fachdienst Finanzen der Stadtverwaltung Rudolstadt während der Dienststunden zur Einsichtnahme zur Verfügung gehalten.

Rudolstadt, den 09.12.2011

**Reichl**

Bürgermeister Stadt Rudolstadt

### Öffentliche Bekanntmachung

#### Sanierungsgebiet „Altstadt Rudolstadt“ - Beschluss über die Fortschreibung der Sanierungssatzung in einem Teilbereich, den Beginn vorbereitender Untersuchungen nach § 141 BauGB; Hinweis auf die Auskunftspflicht nach § 138 BauGB

Der Stadtrat hat in öffentlicher Sitzung am 08.12.2011 die Fortschreibung der Sanierungssatzung „Altstadt Rudolstadt“ im östlichen Teilbereich in dem Gebiet, das begrenzt wird

- im Osten durch das Gelände der Anton-Sommer-Schule, die Ludwigstraße, den Wüstebach und die Debrastraße

- im Süden durch die Oststraße, das Gelände der Anton-Sommer-Schule und die Anton-Sommer-Straße
- im Westen durch die Saalgasse, den Markt, die Ratsgasse, den Schlossaufgang V, das Schloss Heidecksburg und das Objekt Lengefeldstr. 1 sowie
- im Norden durch das Schloss Heidecksburg, die Mittelmühle (Debrastr. 3), die Debrastraße und den Wüstebach,

beschlossen (Beschluss Nr. 187/2011). Das Untersuchungsgebiet ist im beiliegenden Lageplan dargestellt. Der Beschluss wird hiermit öffentlich bekannt gemacht (§ 141 Abs. 3 BauGB). Als Beginn der vorbereitenden Untersuchungen wird der 14.12.2011 festgelegt.

In dem zu untersuchenden Bereich ist eine Fortschreibung der städtebaulichen Sanierungsmaßnahmen, die im vereinfachten Verfahren durchgeführt werden (§ 142 Abs. 4 BauGB) beabsichtigt. Die Stadt beschließt, zur Gewinnung von Beurteilungsunterlagen über die Voraussetzungen für die förmliche Festlegung des Sanierungsgebietes nach § 142 Abs. 1 BauGB in dem betreffenden Teilbereich vorbereitende Untersuchungen nach § 141 Abs. 1 BauGB durchzuführen. Der Beginn der vorbereitenden Untersuchungen in einem Teilbereich wurde mit dem o. g. Beschluss eingeleitet (§ 141 Abs. 3 BauGB). Als vorläufige Ziele und Zwecke der Stadtsanierung werden bestimmt:

- Revitalisierung der Quartiere in der Altstadt und die Stärkung innerstädtischer Funktionen
- Sanierung erhaltenswerter Bausubstanz und der Gestaltelemente im öffentlichen Raum
- Erhaltung und Entwicklung des Stadtbildes
- Wiedernutzung brach liegender Flächen sowie
- Sanierung öffentlicher Straßen, Wege und Plätze.

Gemäß § 141 Abs. 1 BauGB hat die Stadt vor der förmlichen Festlegung des Sanierungsgebietes vorbereitende Untersuchungen durchzuführen, die erforderlich sind, um Beurteilungsunterlagen über die Notwendigkeit der Sanierung zu gewinnen. Zudem sind darin Aussagen über die sozialen, strukturellen und städtebaulichen Verhältnisse sowie die anzustrebenden Ziele und die Durchführbarkeit der Sanierung zu gewinnen. Die vorbereitenden Untersuchungen sollen sich auch auf nachteilige Auswirkungen erstrecken, die sich für die von der beabsichtigten Sanierung unmittelbar Betroffenen in ihren persönlichen Lebensumständen im wirtschaftlichen oder sozialen Bereich voraussichtlich ergeben werden. Die Stadt ist bei der Wahrnehmung der ihr obliegenden städtebaulichen Sanierungsaufgaben auf die Mitwirkung der Sanierungsbetroffenen (Eigentümer, Mieter, Pächter und sonstige Betroffene) und der öffentlichen Aufgabenträger (§ 139 BauGB) angewiesen. Mit der vorbereitenden Untersuchung wurde der Fachdienst Stadtplanung und Stadtentwicklung der Stadtverwaltung beauftragt.

#### Hinweise:

1. Der Beschluss über die Einleitung der vorbereitenden Untersuchung ist nicht gleichbedeutend mit der förmlichen Festlegung des Sanierungsgebietes. Dies bedarf einer besonderen Satzung.
2. Eigentümer, Mieter, Pächter und sonstige zum Besitz oder zur Nutzung eines Grundstückes, Gebäudes oder Gebäudeteils Berechtigte sowie ihre Beauftragte sind verpflichtet, der Stadt oder ihrem Beauftragten Auskunft über die Tatsachen zu erteilen, deren Kenntnis für die Beurteilung der Sanierungsbedürftigkeit eines Gebietes oder zur Vorbereitung oder Durchführung der Sanierung erforderlich sind. An personenbezogenen Daten können insbesondere Angaben der Betroffenen über ihre persönlichen Lebensumstände im wirtschaftlichen und sozialen Bereich namentlich über Wohnbedürfnisse, die sozialen Verpflichtungen sowie über die örtlichen Bindungen erhoben werden (§ 138 Abs. 1 BauGB). Verweigert ein Auskunftspflichtiger die Auskunft, ist § 208 Satz 2 bis 4 BauGB über die Androhung und Festsetzung eines Zwangsgeldes entsprechend anzuwenden. Der Auskunftspflichtige kann die Auskunft auf solche Fragen verweigern, deren Beantwortung ihn selbst oder einen der in § 383 Abs. 1 Nr. 1 bis 3 der Zivilprozessordnung bezeichneten Angehörigen der Gefahr strafrechtlicher Verfolgung oder eines Verfahrens nach dem Gesetz über Ordnungswidrigkeiten aussetzen würde.
3. Die §§ 137, 138 und 139 BauGB über die Beteiligung und Mitwirkung der Betroffenen, die Auskunftspflicht und die Beteiligung und Mitwirkung öffentlicher Aufgabenträger finden Anwendung.
4. Im Untersuchungsgebiet können beachtliche Vorhaben gemäß § 141 Abs. 4 BauGB zurückgestellt werden.

Für Rückfragen zu dieser Planung steht das Sachgebiet Stadtsanierung der Stadtverwaltung Rudolstadt, Markt 7, 07407 Rudolstadt (R 308) während der Dienststunden zur Verfügung.

➤➤➤ Die Anlage hierzu finden Sie auf der nächsten Seite ➤➤➤

**Anlage: Lageplan räumlicher Geltungsbereich (o. M.)**

## Durchführung' des Sprengstoffgesetzes

### Anordnung eines Abbrennverbotes für pyrotechnische Gegenstände der Kategorie 2 für die historische Altstadt der Stadt Rudolstadt für den Jahreswechsel 2011/2012

#### Allgemeinverfügung

- Am 31.12.2011 und am 01.01.2012 dürfen ganztägig in der historischen Altstadt der Stadt Rudolstadt (unter 1.2 näher beschrieben) pyrotechnische Gegenstände der Kategorie 2 nicht abgebrannt werden.
- Das in diesem Bescheid als historische Altstadt bezeichnete Gebiet umfasst folgende Stadtbereiche:
  - im Norden/Nordosten von Schloßstraße, Fußweg (nordwestlich vom Teehäuschen) entlang zum Schloßaufgang II (Scheideweg - Himmell und Hölle -) weiter bis zur „Alten Wache“, Schloßaufgang VI bis Anwesen Schloßaufgang VI/Nr. 4, Grundstücksgrenze Schlossberg, Schloßaufgang VII überquerend, dem öffentlichen Verkehrsraum Debrastraße bis über Brücke Wüstebach folgend, Süd-West-Nord-Ost-Grenze des Grundstückes Debramühle (Debrastraße 3) bis zum Wüstebach entlang folgend bis Burgstraße im Osten/Südosten von Burgstraße, Am Bache folgend bis Oststraße südl./ Begrenzung Oststraße weiter bis Ludwigstraße, Ludwigstraße bis Jettinastraße in Brückengasse (Südseite) folgend bis Westgrenze Grundstück Sommerschule weiter bis Anton-Sommer-Straße, Süd-Südwesten von Nordgrenze der Anton-Sommer-Straße folgend bis Einmündung Marktstraße; Westen-Nordwesten von Marktstraße in Große Allee folgend bis Weinbergstraße; Weinbergstraße bis Grundstücksgrenze West „Strickschule“ bis Heckeweg; Heckeweg bis zur Grundstücksgrenze (Ostseite) Schloßstraße 40, Treppenweg zur Schloßstraße, einschließlich der jeweiligen Straßenfläche (siehe Anlage: Lageplan).
- Die sofortige Vollziehung der Ziffern 1 und 2 wird angeordnet.
- Dieser Verfügung ergeht kostenfrei.

**Begründung:**

Die historische Altstadt von Rudolstadt, insbesondere das Denkmalensemble „Kernstadt Rudolstadt“ und das Schloss Heidecksburg werden in jeder Silvesternacht von vielen Menschen besucht, um den Jahreswechsel zu feiern. Dabei wird eine Vielzahl von pyrotechnischen Gegenständen der Kategorie 2 (Kleinf Feuerwerke z. B. Raketen, Schwärmer, Knallkörper, Batterien etc.) abgefeuert und abgebrannt. In den vergangenen Jahren wurden immer wieder Feuerwerkskörper vom Schloss herab auf die Gebäude unterhalb des Schlosses abgefeuert. Dass es bisher zu keinen schwerwiegenden Zwischenfällen gekommen ist, ist nur der Aufmerksamkeit der Hauseigentümer und Bewohner der betroffenen Gebäude sowie zufällig anwesender Passanten zu verdanken.

Dabei kommt es, auch aus angetrunkenem Übermut, zu einem leichtfertigen Umgang mit diesen pyrotechnischen Gegenständen und daraus resultierend zu erheblichen Gefahren für Personen sowie die historische Bausubstanz der Altstadt und des Schlossbezirkes.

Entsprechend § 23 Abs. 2 der 1. SprengV<sup>1</sup> dürfen pyrotechnische Gegenstände der Kategorie 2 in der Zeit vom 2. Januar bis 30. Dezember nur durch Inhaber einer Erlaubnis nach § 7 oder § 27, eines Befähigungsscheines nach § 20 SprengG oder einer Ausnahmegewilligung nach § 24 Absatz 1 1. SprengV verwendet (abgebrannt) werden. Am 31. Dezember und 1. Januar dürfen sie auch von anderen Personen abgebrannt werden, die das 18. Lebensjahr vollendet haben. Gemäß § 24 Abs. 2 Nr. 1 der 1. SprengV kann die zuständige Behörde anordnen, dass pyrotechnische Gegenstände der Kategorie 2 in der Nähe von Gebäuden oder Anlagen, die besonders brandempfindlich sind, auch am 31. Dezember und am 1. Januar nicht abgebrannt werden dürfen. Der Thüringer Landesbetrieb für Arbeitsschutz und technischen Verbraucherschutz ist zuständige Behörde gemäß § 2 ThürASZustVO i.V.m. der Anlage zu § 2 ThürASZustVO III., Ziffer 3.2.13.

Pyrotechnische Erzeugnisse der Kategorie 2 (Silvesterfeuerwerk) können abhängig von der Brenndauer der Materialien, deren Temperatur und der Entzündungstemperatur der Auftreffflächen eine verstärkte Brandgefahr darstellen. Silvesterraketen können Temperaturen bis 2000° C erreichen.

Das einmalige historische Erscheinungsbild der Altstadt mit dem historischen Schlossensemble, der Andreaskirche und dem Gebäude des ehemaligen Stadtschlusses Ludwigsburg (dem heutige Rechnungshof) gehört zu den schönsten Stadtbildern Thüringens. Aufgrund der engen Bebauung, der erschwerten Zugänglichkeit und der Beschaffenheit der Gebäude ergeben sich sowohl ein deutlich erhöhtes Risiko zur Entstehung eines Brandes als auch ein sehr großes potentielles Schadensausmaß im Brandfall. Hierbei geht die Brandgefahr nicht nur von der Fachwerkbauweise der Gebäude aus; vielmehr weisen die alten verschaltelten Häuser unvermeidbar eine Vielzahl von Eintrittsmöglichkeiten für aufsteigende Feuerwerksraketen auf. So können Raketen zwischen schlecht sitzenden Ziegeln und Verwahrungen, aber auch in Dachläden, Lüftungsöffnungen, an Traufe und Ortgang, einschlagen. Zudem werden in den engen Winkeln der Altstadt zwischen den Häusern oftmals leicht entzündliche Materialien, wie Papier, Abfallsäcke und Ähnliches gelagert.

Insofern muss die Kernstadt der Altstadt von Rudolstadt insgesamt als besonders brandempfindlich eingestuft werden.

Die Verbotszone umfasst die besonders brandempfindlichen Gebäude des Denkmalensembles „Kernstadt Rudolstadt“ einschließlich des Schlosskomplexes zu dem neben dem Barockschloss Heidecksburg auch der historische „Jägerhof“ und die angrenzenden Remisen gehören.

Durch die pyrotechnischen Gegenstände der Kategorie 2 (Silvesterfeuerwerk) geht für die teils mittelalterliche Bausubstanz der Altstadt eine verstärkte Gefahr durch aus, der allein durch ein Abbrennverbot begegnet werden kann. Für die Bürger und die Gäste der Stadt Rudolstadt ist das Abbrennverbot auch verhältnismäßig, da ihnen im überwiegenden Stadtgebiet die Möglichkeit verbleibt, der Silvestertradition nachzugehen. Andere Maßnahmen (z. B. allgegenwärtige Präsenz der Feuerwehr) wären hingegen unverhältnismäßig und weniger erfolgversprechend.

Das Abbrennen pyrotechnischer Gegenstände der Kategorie 2 ist zum Jahreswechsel üblich. Abbrennverbote stellen eine Ausnahme dar. Die öffentliche Bekanntmachung ist daher erforderlich, um Bürger und Gäste der Stadt Rudolstadt über das Abbrennverbot in Kenntnis zu setzen. Dies entspricht auch der Forderung des § 24 Abs. 2 der 1. SprengV.

Die sofortige Vollziehung wird im öffentlichen Interesse angeordnet. Die Anordnung beruht auf § 80 Abs. 2 Nr. 4 der Verwaltungsgerichtsordnung (VwGO) vom 13.03.1991 (BGBl. I S. 686) in der zurzeit gültigen Fassung. Nach dieser Vorschrift entfällt die aufschiebende Wirkung eines Widerspruchs in den Fällen, in denen die sofortige Vollziehung im öffentlichen Interesse angeordnet wurde. Die Abwehr der durch das Abbrennen der pyrotechnischen Gegenstände ausgehenden Gefahren für die Altstadt kommt wegen der Bedeutung der Rechtsgüter ein besonderes Gewicht zu. Es ist daher im öffentli-



chen Interesse geboten, die sofortige Vollziehung dieser Verfügung anzuordnen. Der Abwendung der Brandgefahr zum Schutz der historischen Altstadt ist der Vorrang zu geben gegenüber dem privaten Interesse des Einzelnen. Dabei überwiegt das Interesse der Eigentümerinnen und Eigentümer von Fachwerkhäusern oder sonstigen historischen Gebäuden vor Brandgefahren durch das Abbrennen von pyrotechnischen Gegenständen geschützt zu werden, gegenüber dem nur geringfügig eingeschränkten Vergnügen, diese Gegenstände in der Silvesternacht abzubrennen.

Die Kostenentscheidung beruht auf § 1 Abs.1 und § 3 Abs. 1 ThürVwKostG<sup>III</sup>.

### Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch beim

### Thüringer Landesbetrieb

### für Arbeitsschutz und technischen Verbraucherschutz

Regionalinspektion Erfurt  
Linderbacher Weg 30, 99099 Erfurt Postfach 900122, 99104 Erfurt

Regionalinspektion Nordhausen  
Gerhart-Hauptmann-Straße 3, 99734 Nordhausen

Dezernat 2  
Karl-Liebknecht-Straße 4, 98527 Suhl Postfach 100141, 98490 Suhl

Regionalinspektion Suhl  
Hölderlinstraße 1, 98527 Suhl Postfach 100243, 98491 Suhl

Regionalinspektion Gera  
Otto-Dix-Straße, 07548 Gera Postfach 1154, 07501 Gera

schriftlich oder zur Niederschrift eingelegt werden.  
Es ist zweckmäßig, den Widerspruch zu begründen.

Bei der schriftlichen Einlegung des Widerspruchs ist die Widerspruchsfrist (Satz 1) nur gewahrt, wenn der Widerspruch noch vor Ablauf der Frist beim Thüringer Landesbetrieb für Arbeitsschutz und technischen Verbraucherschutz eingegangen ist.

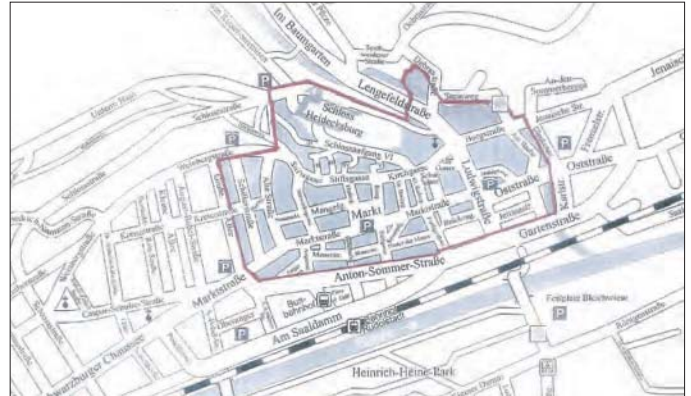
Es wird darauf hingewiesen, dass ein Widerspruch wegen der Anordnung der sofortigen Vollziehung keine aufschiebende Wirkung entfaltet.

**Dr. Kerstin Ziemer**

**Direktorin**

**Landesbetrieb für Arbeitsschutz und technischen Verbraucherschutz**

### Anlage: Lageplan



<sup>I</sup> Sprengstoffgesetz (SprengG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 10. September 2002 (BGBl. I Nr. 65 vom 13.09.2002 S. 3518) unter Berücksichtigung aller bisher erfolgten Änderungen

<sup>II</sup> Erste Verordnung zum Sprengstoffgesetz (1. SprengV) in der Fassung der Bekanntmachung vom 31. Januar 1991 (BGBl. I Nr. 7 vom 08.02.1991 S. 169) unter Berücksichtigung aller bisher erfolgten Änderungen

<sup>III</sup> Thüringer Verwaltungskostengesetz (ThürVwKostG) vom 23. September 2005 (GVBl. Nr. 14 S. 325) unter Berücksichtigung aller bisher erfolgten Änderungen

– Ende des amtlichen Teiles –

## Termine, Tipps und Informationen

### Weihnachtsmarkt

im historischen Ambiente  
auf Schloss Heidecksburg

Ein reichhaltiges Händlerangebot sowie ein umfangreiches Ausstellungs- und Kulturprogramm wird es am Wochenende vom 16. bis 18. Dezember zum Weihnachtsmarkt auf Schloss Heidecksburg geben. Für das leibliche Wohl der Gäste aus nah und fern ist bestens gesorgt und ein Bus-Pendelverkehr zur Heidecksburg ist ebenfalls vorhanden.

## Bewohnerparkausweise 2012 können abgeholt werden

Die Bewohnerparkausweise für das Jahr 2012 können vom 14.12.2011 bis 07.01.2012 im Bürgerservice der Stadt Rudolstadt, Markt 7, abgeholt werden. Für Anträge, die nach dem 30.11.2011 eingegangen sind, können Bewohnerparkausweise nur insoweit erteilt werden, wie noch Kapazitäten im gewünschten Parkgebiet frei sind. Bei Abho-

lung wird eine Gebühr in Höhe von 30 EUR fällig. Wir bitten um Verständnis, dass ein Bewohnerparkausweis erst nach Vorlage aller notwendigen Unterlagen (vollständig ausgefüllter Antrag, Fahrzeugschein, ggf. Vollmacht über die dauerhafte Überlassung des Fahrzeugs vom Fahrzeughalter) erteilt werden kann.

**Bürgerservice Rudolstadt**

## „LOTTA“ – Skandinavische Wohnkultur im Handwerkerhof Rudolstadt

Susanne Darr, gelernte Schneiderin und später als Kostümbildnerin eines Theaters tätig, hat sich vor einigen Jahren während eines Urlaubsaufenthaltes in Dänemark von der dortigen Wohnkultur inspirieren lassen und stellt ihre Arbeiten in der letzten Ausstellung des Jahres in der Galerie Handwerkerhof aus.

Dass skandinavisches Design nicht immer aus Skandinavien stammen muss, beweist Susanne Darr in ihrer Ausstellung. Sie wurde nach den ersten eigenen Versuchen durch Familienangehörige und Freunde ermuntert, ihre Arbeiten weiter zu entwickeln und noch vielfältiger zu gestalten. Eines ihrer selbst geschaffenen Püppchen hat der Ausstellung auch ihren Namen gegeben.

Was macht diesen Wohn- und Lebensstil so unverwechselbar?

Es sind die Farben, eine Portion Romantik und ein bisschen Nostalgie. Und es sind die Schlichtheit und Klarheit der Materialien und Muster. Die kleinen Details sind es, die einem Haus seinen

besonderen Charakter verleihen. Im Vordergrund steht das (Wieder)Entdecken der Sinnlichkeit, der Schönheit einzelner Gegenstände, die sonst im Rahmen der täglichen Betriebsamkeit nicht mehr wahrgenommen werden. Gerade die kleinen Details sind es, die einem Haus seinen einzigartigen Charakter verleihen und eine persönliche Bedeutung für seine Bewohner erhalten. Denn ohne Poesie und Romantik wäre unser Leben trist und nüchtern. Susanne Darr hat sich eine „Miststreiterin“ ins Boot geholt, die sich mit einigen Arbeiten in der Ausstellung präsentieren wird. Frau Jutta-Maria Stüwe aus Scherwin befasst sich mit vielen Arten von Handwerkstechniken, von denen sie eine kleine Auswahl zeigt.

Die Ausstellung „LOTTA“ ist vom 16.12.2011 bis 15.01.2012 in der Galerie im Handwerkerhof zu sehen. Die Galerie ist von dienstags bis freitags von 13.00 - 17.00 Uhr sowie samstags, sonntags- und feiertags von 14.00 - 18.00 Uhr geöffnet, der Eintritt ist frei.



## Rudolstädter Altstadtfest feiert 2012 sein 20. Jubiläum

Alle Veranstaltungen können eintrittsfrei besucht werden



(fmw). Mit der Ankündigung, dass es auch im Jahr 2012 wieder ein traditionelles Altstadtfest rund um den Marktplatz der Schillerstadt geben wird, sind gleich mehrere gute Nachrichten verbunden. Die Rudolstädter und ihre Gäste können sich darauf freuen, dass sie zum 20. Jubiläumsfest am Wochenende vom 01. bis 03. Juni ein ausgesprochen vielseitiges, unterhaltsames und vor allem schwungvolles Tanz- und Konzertprogramm geboten bekommen, ohne einen Cent Eintritt zu bezahlen. Was zum Altstadtfest 2011 sozusagen noch Experiment war, hat sich bei der Auswertung durch das neue Organisationsteam als erfolgreich erwiesen.

Deshalb die zweite gute Nachricht: Dank zahlreicher Sponsoren aus der Region und der Stadt selbst ist die Rechnung unterm Strich exakt aufgegangen. So konnte sich das Team, das jetzt noch durch weitere Bedienstete der Stadtverwaltung verstärkt wurde, in seiner Auftaktberatung dazu verständigen, für das 20. Stadtfestjubiläum erneut auf die Hilfe und Mitwirkung von Unterstützern und Sponsoren zu setzen, um damit die Gruppen und Einzelkünstler für das hochkarätige Bühnenprogramm sowie die nötige Logistik einer solchen Großveranstaltung zu finanzieren.

Was erwartet die Besucher nun an Höhepunkten am ersten Wochenende im Juni?

Das Veranstaltungsbüro Andreas Dornheim, in dessen bewährten Händen die künstlerische Leitung wieder liegt, konnte für Freitagabend eine Super-Gruppe verpflichten, deren große Erfolge

wohl jeder kennt und die extra aus Schottland einfliegt. Die Original-Band „Middle of the road“ wird garantiert für eine stimmungsvolle Atmosphäre auf dem Marktplatz sorgen.

Für Sonnabend ist tagsüber ein buntes Unterhaltungs- und Familienprogramm geplant, wozu auch die traditionelle Versteigerung und Auftritte von Künstlern und Vereinen aus der Region gehören. Den Abend dann soll Petra Zieger mit ihrer Band einläuten. Die Sängerin, bekannt vor allem durch Hits wie „Der Himmel schweigt“ und „Traumzeit“, gastiert nicht zum ersten Mal in Rudolstadt und wurde vom Publikum für ihre Konzerte immer wieder mit besonderem Lob bedacht. Höhepunkt wird schließlich der Auftritt der „Smokie-Revival-Band“ sein, die alle großen Rock-Titel Chris Normans in ihrem Repertoire hat, vom Original kaum zu unterscheiden ist und damit bis weit nach Mitternacht wohl einen Ohrwurm nach dem anderen erklingen lassen wird.

Der gesamte Sonntag bleibt, wie es sich in den vergangenen Jahren auch als Besuchermagnet gezeigt hat, der Austragung des Offenen Thüringer Tanzwettbewerbs vorbehalten. Erneut werden Amateur-Tanzgruppen der verschiedensten Kategorien aus ganz Deutschland nach Rudolstadt reisen, um hier ihre Darbietungen zu zeigen und unter sich die Besten zu ermitteln.

Insgesamt damit aber noch nicht genug. Natürlich wird am Programm weiter gefeilt und so sind zusätzliche Überraschungen zum Jubiläum bereits ins Auge gefasst.

**Frank Michael Wagner**  
Pressereferent

## Freischnitt am Schlossberg wird fortgesetzt

Am Südhang von Schloss Heidecksburg werden derzeit die Freischnittarbeiten fortgeführt. Bereits im letzten Winter waren am Schlossberg unterhalb des Südflügels Sträucher und Bäume auf den Stock gesetzt worden. Nun wird der westliche Bereich mit dem Rosenlaubengang, auch „Himmel und Hölle“ genannt, in die Kur genommen. Die Kosten belaufen sich auf etwa 7.500 Euro, teilt die Stiftung Thüringer Schlösser und Gärten mit. Die letzten Schnittmaßnahmen liegen bereits fast 20 Jahre zurück. Inzwischen waren immer wieder Bäume umgestürzt, die an

dem steilen Hang keinen Halt gefunden hatten. Zudem waren die Strauchbestände zum Teil sehr verwildert und hatten den Rosenlaubengang verschattet.

In Abstimmung mit der Naturschutzbehörde sollen die Gehölzbestände regelmäßig zurückgeschnitten werden, damit sie sich wieder verjüngen können. Dies trägt erheblich zur Befestigung der Hänge bei. Der zuletzt bearbeitete Bereich hat sich im Lauf des Sommers bereits wieder begrünt.

**Stiftung**  
**Thür. Schlösser und Gärten**

## Der TFF-Sampler Vol. 21 ist erschienen!

Deutschlands Weltmusik-Mekka Rudolstadt hatte im letzten Sommer erstmals zu einem auf vier Tage verlängerten TFF geladen. Das Wetter war bescheiden, doch die Stimmung erwärmte Akteure wie Publikum bis in den letzten Winkel der Altstadtgassen. Der 21. Rudolstadt-Sampler (2CD + DVD) konserviert Glanzlichter eines denkwürdigen Festivals.

CD1 atmet - abzüglich des Regens - jene schon legendäre Rudolstädter Live-Atmosphäre und ist dabei voll wunderbarer „Zuhörmusik“ - ein anregender Soundtrack für ein ausgedehntes Frühstück etwa. Man startet mit *Dr. John*, dem Altmeister des weißen R&B zu einer kurzweiligen Reise rund um den Globus, um 1 1/4 Stunden später nach dem ultraschnellen Superfly des schottischen *Treacherous Orchestra* wieder zu landen.

Unterwegs streift man 19 weitere Stationen. Dabei trifft man unter

anderem die RUTH-Sieger *Fjaril* und *Hubert von Goisern*, das Rudolstadt-exklusive Instrumentenprojekt *Magic Harps* oder Publikumslieblinge wie *Oquestrada* (Portugal), *Euzen* (Dänemark) und *Zaz* (Frankreich) sowie das Tango-Denkmal *Juan José Mosalini* (mit den *Thüringer Symphoniker* Rudolstadt-Saalfeld).

CD2 widmet sich mit 15 Tracks dem 2011er Länderschwerpunkt Schweiz. Die Rudolstadt-Aufnahmen von *Erika Stuckys* spektakulärem Projekt *Hendrix in Woodstock*, vom avantgardistischen Frauen-Trio *Nørn*, *Christine Lautburgs* infernalischen Jodlern und von weiteren fünf Acts dokumentieren, wie erfrischend die Eidgenossen mit ihrer musikalischen Tradition umgehen.

Die DVD schließlich enthält neben dem MDR-Beitrag „Ein irrer Hauch von Welt“ auch einige Bonusclips.

## Änderung des Länderschwerpunkts 2012

Neben dem Blick zurück darf man nun nach ersten inhaltlichen Weichenstellungen für das kommende Festival auch schon ein paar Gedanken in die Zukunft richten.

Für das 22. TFF vom 5. - 8. Juli 2012 war neben Streetdance als Tanz des Jahres und der Konzertina als Magisches Instrument Kolumbien als Länderschwerpunkt avisiert. Die wachsende Fange-meinde des lateinamerikanischen Landes und seiner Kultur wird sich nunmehr allerdings noch bis 2014 gedulden müssen. Der Grund liegt darin, dass die Rudol-

städter Festivalmacher 2012 das einmalige Angebot haben, China als Länderschwerpunkt zu präsentieren. Darüber ist man beim TFF trotz der notwendigen Umplanungen sehr froh, weil sich Gedankenspiele in dieser Richtung bisher leider immer als Fanasterien erwiesen hatten. Nun aber werden in Rudolstadt - von avantgardistischen Performancekünstlern bis zum großen Tanzensemble - insgesamt 8 bis 9 Gruppen aus dem *Reich der Mitte* zu erleben sein, von denen viele erstmals nach Europa kommen.

**Team TFF**